

Mitgliederbeiträge gemäß § 7 der Beitragsordnung der Bezirkszahnärztekammer Pfalz ab 01.01.2022

Beitrag pro Quartal

Beitragsgruppe I

- In eigener Vertrags-/Privatpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxismgemeinschaft tätige Zahnärzte
- Zahnärztliche Leiter eines Medizinischen Versorgungszentrums gemäß § 95 Abs. 1 SGB V
- Beamtete oder angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die eine Liquidationsberechtigung haben

EUR 267,00
(EUR 89,00 mtl.)

Beitragsgruppe II

- Angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes
- Beamtete oder angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die keine Liquidationsberechtigung haben
- Vertreter nach § 32 ZZV für den Zeitraum der Genehmigung
- Entlastungsassistenten

EUR 186,00
(EUR 62,00 mtl.)

Beitragsgruppe III

- Sanitätsoffiziere, soweit sie nicht unter die Beitragsgruppe I fallen
- Vorbereitungsassistenten
- Weiterbildungsassistenten

EUR 99,00
(EUR 33,00 mtl.)

Beitragsgruppe IV

- Nicht behandelnd tätige Zahnärzte, insbesondere im öffentlichen Dienst tätige oder beim MDK angestellte Zahnärzte

EUR 36,00
(EUR 12,00 mtl.)

Beitragsgruppe V

- Zahnärztinnen im Mutterschutz und mit Beschäftigungsverbot
- Mitglieder in Elternzeit ohne zahnärztliche Tätigkeit
- Mitglieder mit ruhender Zulassung
- Freiwillige Mitglieder
- Zahnärzte im Volontariat, Stipendiaten

EUR 15,00
(EUR 5,00 mtl.)

Mitglieder der Beitragsgruppe I und II, die nachweislich auch Pflichtmitglied in einer anderen Bezirkszahnärztekammer in Rheinland-Pfalz, einer anderen Zahnärztekammer eines anderen Bundeslandes oder einer Ärztekammer sind, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung des Beitrages in Höhe von 30 %.

Ludwigshafen, 26.11.2021

Beschluss durch die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Pfalz am 26.11.2021